

Inklusionskonzept der Geschwister-Scholl-Schule (GSS)

Inklusion an der GSS

1. Vorwort

Gemäß der Ratifizierung der UN- Behindertenrechtskonvention (§24 „Bildung“) im Jahr 2008 hat jeder Mensch das Recht auf Bildung. Dieses Recht soll mit einem inklusiven Bildungssystem umgesetzt werden.

In Niedersachsen wurden die inklusiven Schulen zum Schuljahresbeginn 2013/2014 verbindlich eingeführt, mit dem Ziel, jedes Kind hinsichtlich seiner individuellen Begabungen und besonderer Bedarfe bestmöglich zu unterstützen.

Die Schülerschaft an allgemeinbildenden Schulen ist aufgrund der unterschiedlichen Kulturen, Sprachen, Lebensformen, Kompetenzen, Interessen und Bedürfnisse zunehmend heterogen. Diese Heterogenität bezieht auch die Kinder mit Beeinträchtigungen bzw. mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit ein.

Die GSS stellt sich auf diese Vielfalt ein und entwickelt stetig Organisationsformen, die den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht werden sollen.

2. Rahmenbedingungen / Lernsituation

2.1 Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe

Für die verschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe sind folgende Förderschullehrerstunden für die SuS vorgesehen:

Geistige Entwicklung	5 Stunden
Lernen ab Kl. 5	3 Stunden
Sprache ab Kl. 5	3 Stunden
ES	3,5 Stunden
Hören ab Kl. 5	3,5 Stunden
Sehen ab Kl. 5	3,5 Stunden
KM	4 Stunden

2.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Es wird eine steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern an der GSS inklusiv beschult. Die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe teilen sich wie folgt auf:

- Lernen (LE)
- Emotional-Soziale Entwicklung (ES)
- Geistige Entwicklung (GE)
- Sprache (SR)
- Hören (HÖ)
- Körperlich-Motorische Entwicklung (KM)

Der größte Anteil entfällt auf SuS mit dem BasU Lernen, gefolgt vom BasU ES.

Hinzu kommen SuS, die die Sprache Deutsch als Zweitsprache erlernen, und ebenfalls zusätzliche Unterstützung benötigen.

2.3 Verteilung der Förderschülerinnen und -schüler auf die Klassen

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung (SuS mit BasU) variiert in jedem Jahrgang und ändert sich durch sonderpädagogische Überprüfungen, Zu- und Abgänge stetig. Innerhalb der Planung für das kommende Schuljahr wird darauf geachtet, die SuS mit BasU gleichmäßig auf die Inklusionsklassen zu verteilen. Teilweise werden auch reine Förderklassen gebildet. Diese Bündelung ermöglicht die größtmögliche sonderpädagogische Unterstützung innerhalb einer Lerngruppe.

2.4 Personelle Versorgung

Vier Förderschulkolleginnen gehören derzeit zum Stammkollegium der Schule. Zudem ist eine Förderschullehrkraft vier Tage von der Schule am Bockfeld (FöS GE) an die Geschwister-Scholl-Schule abgeordnet.

2.5 Zuteilung der Förderschullehrkräfte auf die Jahrgänge

In der Regel sind die Förderschullehrkräfte den Klassen bedarfsweise zugeordnet, um sich mit den Klassen- und Fachlehrkräften fachlich, thematisch und in Bezug auf die Materialien auszutauschen.

2.6 Teambesprechungen / Beratung

Einmal die Woche findet eine Teambesprechung mit allen Förderschullehrkräften statt.

2.7 Beratung

Beratungsgespräche mit Klassen-/Fachlehrerinnen und -lehrern finden regelmäßig persönlich in der Pause oder in Absprache in Freistunden und nach Unterrichtsschluss statt. Zudem besteht ein reger Austausch über das Intranet.

2.8 Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Partnern

Neben der engen Zusammenarbeit mit den vier Schulsozialpädagogen der Geschwister-Scholl-Schule, findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Institutionen (wie z. B. der Schule im Bockfeld, dem HIBUZ, dem Jugendamt, Therapeuten etc.) statt. Darüber hinaus werden bei Bedarf außerschulische Unterstützungsangebote vermittelt. Von der Agentur für Arbeit werden wöchentlich Gesprächstermine zur Beratung im Bezug auf den Berufseinstieg und den Besuch einer Berufsschule angeboten. Hier gibt es für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf spezielle Angebote.

3. Umsetzung der pädagogischen Arbeit

Ziel der inklusiven Arbeit sollte stets ein gemeinsames individuelles Lernen aller Schülerinnen und Schüler an der GSS sein. Dabei muss der gemeinsame Unterricht als Aufgabe aller beteiligten Lehrkräfte gesehen werden. Klassen- und Fachlehrkräfte können durch die Förderschullehrkräfte im gemeinsamen Unterricht unterstützt und beraten werden. Eine enge Zusammenarbeit bietet sich dabei auch in weiteren Bereichen wie beispielsweise der Prävention, der Förderplanung oder dem Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung an.

Weitere Möglichkeiten zur Umsetzung der pädagogischen Arbeit sollen im Folgenden näher ausgeführt werden.

3.1 Sonderpädagogische Förderung

Eine sonderpädagogische Förderung kann sich zum einen an den aktuellen Themen des Unterrichts orientieren. Zum anderen ist oftmals eine Förderung der Basisqualifikationen wie den Lese- und Rechtschreibkompetenzen oder den mathematischen Kompetenzen angezeigt. Diese Förderung kann in Abhängigkeit der räumlichen Ressourcen sowohl im Klassenraum (innere Differenzierung) als auch als Einzel- oder Kleingruppenförderung (äußere Differenzierung) erfolgen. In Jahrgangsstufe 9 ist an der GSS ein Kurssystem für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch etabliert. Hier werden die SuS bestmöglich auf den Förderschulabschluss Lernen vorbereitet. Dieses Kurssystem folgt dabei jedoch auch dem inklusiven Gedanken und ist nach oben durchlässig. Zeigt ein Schüler mit dem Förderbedarf Lernen besonders gute Leistungen, ist eine Beschulung im G-Kurs nach Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer durchaus möglich.

3.2 Diagnostik

Eine sonderpädagogische Diagnostik erfolgt, um den Lernstand zu erheben, einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festzustellen oder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Es wird sich hierbei sowohl formellen als auch informellen Verfahren bedient. Zu den formellen Verfahren zählen unter anderem der CFT, die HSP, ELFE und andere. Zeigt ein Schüler/eine Schülerin anhaltend eine positive schulische Entwicklung, sodass der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf voraussichtlich nicht mehr benötigt wird, wird die Aberkennung bzw. Veränderung des Förderstatus überprüft.

3.3 Fördergutachten

Abhängig von dem Lern- und Leistungsstand sowie der individuellen Schullaufbahn und dem Alter ist die Überprüfung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung auch im Bereich der Sekundarstufe I gelegentlich notwendig. Das Fördergutachten wird dabei von der Klassenlehrkraft und der Förderschullehrkraft gemeinsam erstellt und orientiert sich an den aktuellen Vorgaben des Landesamtes für Schule und Bildung. Wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Geistigen Entwicklung vermutet, wird die Schule im Bockfeld eingeschaltet. Die Überprüfung erfolgt dann durch eine Förderschullehrkraft vor Ort. Im Bereich der Emotional-Sozialen Entwicklung wird das HIBUZ (Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrum) beratend hinzugezogen. Gutachten zur Aberkennung des BasU, Änderung des BasU gehören ebenfalls zum Aufgabenfeld der Förderschullehrkräfte.

3.4 Unterricht

Da im inklusiven Unterricht sowohl Regelschüler als auch SuS mit BasU gemeinsam beschult werden, erfolgt die Planung von Unterricht durch die Klassen- oder Fachlehrkraft sowie der Förderschullehrkraft. Die Förderschullehrkraft differenziert zu diesem Zweck bestehendes Material, stellt geeignetes Material bereit oder fertigt es je nach Bedarf individuell an. Klassenarbeiten werden durch die Förderschullehrkraft auf der Grundlage der Arbeit für die Regelschüler differenziert. Hierzu ist es notwendig, dass die Regelschullehrkraft der Förderschullehrkraft die Arbeit rechtzeitig zur Verfügung stellt oder diese gemeinsam mit der Förderschullehrkraft erstellt.

3.5 Förderplan/ILE

Die Förderplanung erfolgt durch die Klassen- sowie Fachlehrkraft und die Förderschulkraft gemeinsam. Der sonderpädagogische Förderplan wird zweimal im Schuljahr an den ILE-Sprechtagen mit den Erziehungsberechtigten sowie den Schülern und Schülerinnen besprochen. Eine Kopie wird den Eltern ausgehändigt.

3.6 Beratung, Elternarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Vermittlung von außerschulischen Unterstützungsangeboten

Gemäß dem Runderlass "Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen" (RdErl. d. MK v. 01.02.2019) wird auch an der GSS der sonderpädagogischen Beratung eine hohe Gewichtung zuteil. Diese schlägt sich zum Beispiel in einer wöchentlichen Beratungsstunde aller Förderschullehrkräfte, Elternarbeit, der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie dem Jugendamt und der Vermittlung von außerschulischen Unterstützungsangeboten nieder. Unterrichtshospitationen sowie die Durchführung sonderpädagogischer Diagnostik sind vorrangig zu behandeln. Die Förderschullehrkraft kann nach Rücksprache mit der Schulleitung zu diesem Zweck bei Bedarf die Doppelsteckung eines anderen Unterrichtes auflösen. Auch für die Teilnahme an Beratungsgesprächen ist dieses möglich.

3.7 Fachkonferenz Inklusion

Im Schuljahr 2019/20 wurde eine Fachkonferenz Inklusion eingeführt. Diese findet nach Bedarf statt. An dieser nehmen Hauptschullehrkräfte sowie Förderschullehrkräfte teil. Themenschwerpunkte betreffen überwiegend die inklusive Arbeit.

3.8 Stundenausfall/Klassenfahrten

Ist die Klassen- oder Fachlehrkraft mit der Förderschullehrkraft doppelt gesteckt, werden diese Unterrichtsstunden bei einer Abwesenheit durch beispielsweise Erkrankung oder Fortbildung der Klassen- oder Fachlehrkraft durch die Förderschullehrkraft vertreten. Ist die Klasse, in der die Förderschullehrkraft eingesetzt ist, auf Klassenfahrt, im Berufsinformationszentrum (BIZ) usw. und wird nicht durch die Förderschullehrkraft begleitet, ordnet sich diese einer anderen Lerngruppe zu. Dadurch ergeben sich keine Minusstunden.

3.9 Differenzierung in den Hauptfächern

Um allen Schülerinnen und Schülern der GSS gerecht werden zu können, wird in Jahrgang 9 im Stufenmodell gearbeitet. Dazu liegen die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahrgang parallel und es können nach Lern- und Leistungsstand drei Stufen gebildet werden (Förderkurs, Grundkurs, Erweiterungskurs). Dieses Stufenband ermöglicht, klassenübergreifend arbeiten zu können. Dies kann geschehen durch thematisch getrennte Lernangebote, durch eine flexible Gruppenbildung über Klassengrenzen oder durch den flexiblen Wechsel einzelner Schülerinnen und Schüler zwischen verschiedenen Lerngruppen. Das Arbeiten in Stufen lässt zu, die Schülerinnen und Schüler individuell ihrem Leistungslevel entsprechend zu unterrichten. Unterstützend dazu werden differenzierende Lehrwerke sowie weitere differenzierende Materialien und Lehrmittel verwendet, um alle Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Lern- und Leistungsständen arbeiten zu lassen.

4. Leistungsbewertung – und Leistungsbeurteilung

4.1 Kriterien der Leistungsbewertung

Bei der Bewertung von SuS mit BasU gibt es verschiedene Richtlinien. SuS mit BasU in den Bereichen der **Emotionalen und Sozialen Entwicklung, Sprache oder Körperlichen und Motorischen Entwicklung** werden **zielgleich** unterrichtet.

SuS mit BasU in den **Bereichen Lernen und Geistige Entwicklung** werden **zieldifferent** beschult. Dabei sollte sich an den Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht für den Förderschwerpunkt Lernen oder an den curricularen Vorgaben für die Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung orientiert werden. Zusätzlich weisen die schulinternen Lehrpläne der GSS Orientierungshilfen für einen differenzierten Unterricht auf.

Je nach individuellem Lernstand können diese Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern auch zielgleich unterrichtet werden. Im Zeugnis werden **zieldifferente** bzw. **zielgleiche Bewertungen** gekennzeichnet und in den Bemerkungen erläutert.

4.2 Zeugnisse, Ergänzungsblätter und Versetzungen

Die Zeugnisse für SuS mit BasU Lernen schreiben die Klassenlehrer (Notenblatt), die Förderschullehrkräfte steuern bei Bedarf Informationen wie Verfügungsdaten bei. Für SuS mit dem BasU GE wird zum Ganzjahreszeugnis in Zusammenarbeit mit den Förderschullehrkräften der Schule am Bockfeld ein Berichtzeugnis erstellt.

Für die Zeugnisse der Förderschüler/innen gilt es Folgendes zu beachten:

Lernen

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen erhalten das für alle gültige Notenblatt. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf sowie die damit verbundene zieldifferente Beschulung wird durch eine Bemerkung auf dem Zeugnis dokumentiert:

Alle Zeugnisse von SuS mit einem BasU im Bereich Lernen erhalten die Bemerkung:

- *Laut Verfügung der RLSB vom ... hat XY einen festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen und wurde in den Fächern ... zielgleich unterrichtet und bewertet.*
- *Laut Verfügung der RLSB vom ... hat XY einen festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen und wurde in allen Fächern außer in ... (Fächer nennen) zielgleich unterrichtet und bewertet.*
- *Laut Verfügung der RLSB vom ... hat XY einen festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen und wurde in allen Fächern nach den Vorgaben des Förderschwerpunkts Lernen unterrichtet und bewertet.*

Hinweis zur zielgleichen Beschulung

Bemerkungen für SuS mit einem zieldifferenten Förderschwerpunkt, die in allen Fächern zielgleich beurteilt werden können:

- *Laut Verfügung der RLSB vom ... hat XY einen festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen und wurde in allen Fächern zielgleich unterrichtet und bewertet.*

Versetzung- bzw. Nichtversetzungsvermerke für Zeugnis am Schuljahresende:

Aufrücken (Jahrgänge 5,6 und 7)

- *XY rückt auf in Klasse ... (aufsteigend)*

Hinweis auf mögliche Gefährdung der Versetzung in Klasse 8:

- *Die Versetzung ist gefährdet.*

Versetzung (Jahrgang 8):

- *Laut Konferenzbeschluss vom wird XY versetzt in Klasse 9.*

Hinweis auf Gefährdung der Abschlusserteilung:

- *Der Erwerb des Abschlusses der Förderschule im Schwerpunkt Lernen ist gefährdet.*

Bemerkungen für SuS, die in Klasse 9 den Förderschulabschluss absolviert haben und ein 10. Schuljahr zum Erlangen des HS-Abschlusses besuchen werden

- *XY rückt auf in Klasse 10.*

Bemerkungen für das Halbjahreszeugnis für die SuS, die die 10. Klasse zum Erreichen des HS-Abschlusses Klasse 9 besuchen

- *XY wird zielfähig, in Anlehnung an das Kerncurriculum der Hauptschule Klasse 9, unterrichtet und bewertet.*

Bemerkungen für SuS, die nicht versetzt werden können, aber im nächsten Schuljahr in der Lerngruppe verbleiben sollen und es geplant ist, ein Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs einzuleiten oder das Verfahren noch läuft:

- *XY wird nicht versetzt. Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom ... nimmt XY im Schuljahr ... am Unterricht der Klasse ... teil.*

Angedachte Überprüfungen werden **nicht** unter Bemerkungen im Zeugnis aufgeführt.

Geistige Entwicklung

Die Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Geistige Entwicklung erhalten ein Ganzjahreszeugnis in Textform, das ihren Lernstand beschreibt. Zusätzlich erhalten diese Schülerinnen und Schüler halbjährlich und jährlich das Notenblatt der Hauptschule mit folgender Bemerkung (auch Abgangszeugnis):

- *Laut Verfügung der RSLB vom hat XY einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung und wurde in allen Fächern nach den Vorgaben des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung unterrichtet.*

Bemerkungen zum Schulhalbjahr

- *Die Lernstände und erreichten Lernfortschritte werden am Schuljahresende in Form eines Ganzjahreszeugnis beschrieben.*

Besondere Zeugnisbemerkungen am Schuljahresende

- *XY rückt auf in Klasse ... (aufsteigend)*

Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung, sowie Körperliche und Motorische Entwicklung erhalten keinen Hinweis auf den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unter den Bemerkungen im Zeugnis.

4.2 Aufhebung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung noch besteht. Ist eine positive Lernentwicklung zu erkennen, wird der Schüler probeweise zielgleich unterrichtet. Nach erfolgreicher mindestens sechsmonatiger zielgleicher Unterrichtung in allen Haupt- und Nebenfächern, leitet der Schulleiter das Verfahren zur Aufhebung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ein.

4.3 Abschlüsse

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen besteht die Möglichkeit in der neunten Klasse den Förderschulabschluss zu erlangen. Bei vorheriger Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs kann ein Hauptschulabschluss in der neunten Klasse erlangt werden.

4.3.1 Erreichen des Förderschulabschluss Lernen

Schülerinnen und Schüler erreichen den Förderschulabschluss, wenn die Mindestanforderungen erfüllt sind (AVO Sek I §18 Abs. 1). Die Abschlussprüfungen werden in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Die Note der Abschlussprüfung bildet ein Drittel der Gesamtjahresnote. Zudem muss eine mündliche Prüfung in einem Wahlfach abgelegt werden.

Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, erhält die Schülerin/der Schüler ein Abgangszeugnis oder wiederholt die 9. Klasse.

4.4 Weitere Beschulung nach Klasse 9

Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung werden hinsichtlich ihrer weiteren Schullaufbahn individuell beraten und unterstützt. Entscheidet sich der Schüler/die Schülerin für den Übergang zur Berufsschule, wird er/sie bei der Anmeldung unterstützt und gegebenenfalls zum Beratungsgespräch in der Berufsschule begleitet. Eine Kooperation mit der Rehabilitationsberaterin der Bundesagentur für Arbeit besteht. Es bestehen folgende Optionen:

Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt Lernen können:

- mit einem Förderschulabschluss zur Berufsschule übergehen und einen Hauptschulabschluss mit einem erhöhten Praxisanteil absolvieren
- mit einem Förderschulabschluss die 9. Klasse (mit Einwilligung der Eltern) wiederholen, um einen Hauptschulabschluss zu erlangen

- mit einem Förderschulabschluss in die 10. Klasse übergehen, um einen Hauptschulabschluss zu erlangen
- ohne Förderschulabschluss die 9. Klasse wiederholen, um den Förderschulabschluss zu erlangen

Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung können:

- zur Berufsschule übergehen
- zur Schule im Bockfeld wechseln

4.5 Besuch des Grundkurses

Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die im Grundkurs (Klasse 8 und 9) aufgrund einer positiven Notenentwicklung zielgleich unterrichtet und bewertet werden, die Anforderungen dann jedoch nicht erfüllen können, werden im Zeugnis eine Note hochgestuft.

5. Teamstrukturen an der GSS

Damit inklusiver Unterricht gelingen kann, sind gemeinsame Absprachen unerlässlich. Diese können je nach Zielsetzung sowohl zwischen der Klassenlehrkraft und der Förderschullehrkraft, der Fachlehrkraft und der Förderschullehrkraft, der Schulleitung und der Förderschullehrkraft und den Förderschullehrkräften untereinander erfolgen. Die Absprachen können dabei zum Beispiel die Bereiche Unterrichtsplanung, Klassenarbeiten, Prävention, Förderplanung und Elternarbeit umfassen.

5.1 Klassenlehrkraft und Förderschullehrkraft

In Hauptschulklassen mit inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern wird die Klassenlehrkraft durch die zuständige Förderschullehrkraft unterstützt. Nach Absprache kann die Förderschullehrkraft eine zweite Klassenleiterfunktion einnehmen, dieses ist individuell zu entscheiden. Die Verantwortungsbereiche werden gemeinsam besprochen und festgelegt.

5.2 Fachlehrkräfte der Klasse und Förderschullehrkraft

In der Zusammenarbeit zwischen Fach- und Förderschullehrkräften ist die Unterstützung mit Unterrichtsmaterialien und die gemeinsame Planung von Unterrichtsinhalten Schwerpunkt dieser Teamstruktur. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der gemeinsamen Arbeit:

- gemeinsamer Unterricht im Team

- Förderung von leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Schülern in Einzel- oder Gruppensituationen
- Klassenteilung mit gleichen oder differenzierten unterrichtlichen Schwerpunkten

5.3 Die Förderschullehrkräfte untereinander

Einmal wöchentlich findet eine Beratungsstunde statt, in der unter anderem aktuelle Problemstellungen besprochen werden oder die Sichtung neuer differenzierender Unterrichtsmaterialien stattfindet. Auch die Begutachtung erfolgt an der GSS nach Möglichkeit im Team. Demnach zieht die mit dem Gutachten beauftragte Förderschullehrkraft eine weitere Förderschullehrkraft hinzu.

5.4 Die Schulleitung

Es findet bedarfsweise ein aktiver Austausch zwischen den Förderschullehrkräften und der Schulleitung statt.

5.5 Das gesamte Kollegium

Durch den hohen Anteil an inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern ist inklusive Schule ein großes Thema des gesamten Kollegiums. Die Umsetzung der Inklusion erfordert gemeinsame Absprachen und die Entwicklung von Differenzierungskonzepten. Besonders der Austausch untereinander ist notwendig. Deswegen ist Inklusion ein ständig wiederkehrendes Thema bei Dienstbesprechungen und Konferenzen. Zudem wurden in den einzelnen Fachbereichen schulinterne Lehrpläne entworfen, die auf alle Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind.

(Stand: 09.09.2025)